



17. und letzte Sitzung des Fernsehrates in der XIII. Amtsperiode am 06. Juli 2012 in Berlin

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Fernsehrates in der XIII. Amtsperiode am 16. März 2012 in Mainz

stellt **der Fernsehratsvorsitzende** fest:

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 16. Sitzung des Fernsehrates in der XIII. Amtsperiode am 16. März 2012 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

Zu TOP 4: 18. KEF-Bericht
hier: Umsetzung der KEF-Vorgaben

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Ausführungen zu der Umsetzung der Vorgaben aus dem 18. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) insbesondere beim Personal nach Maßgabe der Darstellung des Hauses zur Kenntnis.

Zu TOP 5: Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung 2011 - 2012

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die vom Intendanten vorgelegte Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF für den Zeitraum vom 01.10.2010 bis zum 30.09.2012 „Programm-Perspektiven des ZDF 2011 - 2012“ zustimmend zur Kenntnis.



Zu TOP 6: Rechtsaufsichtliches Verfahren gegen das ZDF

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat stellt zu der mit Schreiben der Staatskanzlei des Freistaats Thüringen vom 03.02.2012 übermittelten rechtsaufsichtlichen Beschwerde des VPRT gegen ZDFkultur, ZDFneo, die Zusammenarbeit "ZDF heute/Zeit online", die Youtube-Kanäle des ZDF und gegen den Sportrechteerwerb unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Intendanten vom 17.05.2012 fest:

1. Das Programmangebot von ZDFkultur ist mit § 11b Abs. 3 Ziff. 2 b Rundfunkstaatsvertrag in Verbindung mit dem als Anlage zum Staatsvertrag veröffentlichten Programmkonzept für das Zusatzangebot "ZDF-Kulturkanal" vereinbar.
2. Das Programmangebot von ZDFneo ist mit § 11b Abs. 3 Ziff. 2 c Rundfunkstaatsvertrag in Verbindung mit dem als Anlage zum Staatsvertrag veröffentlichten Programmkonzept für das Zusatzangebot "ZDF-Familienkanal" vereinbar.
3. Die Lizenzierung der Sendung „heute100sek“ an Zeit Online GmbH verstößt nicht gegen die Werbeverbote gemäß dem Rundfunkstaatsvertrag sowie den ZDF-Richtlinien für Werbung, Sponsoring, Gewinnspiele und Produktionshilfe vom 12.03.2010.
4. Die Nennung der Youtube-Kanäle in Fernsehsendungen des ZDF verstößt nicht gegen die gemäß dem Rundfunkstaatsvertrag sowie den ZDF-Richtlinien für Werbung, Sponsoring, Gewinnspiele und Produktionshilfe vom 12.03.2010 geltenden Werbeverbote, insbesondere nicht gegen das Verbot der Werbung nach 20:00 Uhr.



Der Fernsehrat bekräftigt seine mit Beschluss vom 25.06.2010 getroffene Entscheidung, dass die Einrichtung von Youtube-Kanälen des ZDF nicht der Durchführung des Verfahrens gemäß § 11f Rundfunkstaatsvertrag (Drei-Stufen-Test) bedarf.

5. Auch nach der ab 01.01.2013 geltenden rundfunkstaatsvertraglichen Regelung kann an Werktagen vor 20:00 Uhr Sponsoring stattfinden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass das ZDF geltende Sponsoringverbote nicht beachten wird.
6. Der Erwerb von Rechten an der Champions League stellt keinen Verstoß gegen geltende staatsvertragliche Regelungen dar. Spitzensport, einschließlich Fußball, ist vom Programmauftrag des ZDF umfasst. Der Erwerb entsprechender Übertragungsrechte ist nicht zu beanstanden. Der finanzielle Aufwand ist angesichts der Marktlage noch vertretbar, zumal das ZDF Aufwand für andere Sportarten reduziert hat.

TOP 7: Gemeinsame Erklärung von BDZV, ARD und ZDF

beschließt **der Fernsehrat** bei einzelnen Stimmenthaltungen:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht über die angestrebte Gemeinsame Erklärung von BDZV, ARD und ZDF nach Maßgabe der Darstellung des Hauses zustimmend zur Kenntnis.



Der Fernsehrat unterstützt den Intendanten nach Maßgabe der Darstellung des Hauses zu einer Gemeinsamen Erklärung und unter Beachtung der bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen des Fernsehrates zur Beurteilung des Verbotes nicht sendungsbezogener presseähnlicher Angebote eine Einigung zwischen ARD, ZDF und BDZV herbeizuführen.

Zu TOP 9: Stand und Entwicklung von ZDFinfo

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Darstellung des Hauses zu ZDFinfo zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 13: Programmbeschwerden an den Fernsehrat

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* vom 28.12.2011 zur Sendung „Politbarometer“ als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

** Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/ der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.*



beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* vom 31.01.2012 zum Beitrag „Ball der Burschenschaften“ in der Sendung „heute nacht“ vom 27.01.2012 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* vom 17.01.2012 zum Beitrag „Jubiläum - Zehn Jahre Frontal 21“ in der Sendung „Frontal 21“ vom 06.12.2011 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* vom 29.02.2012 zum Blog „Unter täglich Wulff“ als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

** Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/ der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.*



beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* vom 02.03.2012 zum Interview von Frau Marietta Slomka im „heute-journal“ vom 01.03.2012 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* zur „heute“-Sendung vom 07.01.2012 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* zu den Sendungen „Stuckrad Late Night“ auf ZDFneo sowie „Roche & Böhmermann“ auf ZDFkultur zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/ der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.



Konstituierende Sitzung des Fernsehrates der XIV. Amtsperiode am 06. Juli 2012 in Berlin

Zu TOP 1: Bekanntgabe der Zusammensetzung des Fernsehrates der XIV. Amtsperiode

gemäß Anlage 1.

Zu TOP 2 : Wahlen

- a) des/der Vorsitzenden
- b) der drei Stellvertretenden Vorsitzenden
- c) des/der Schriftführers/in und des/der Stellvertretenden Schriftführers/in

Der Fernsehrat wählt in geheimer Abstimmung bei 62 abgegebenen Stimmen mit 59 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Herrn Ruprecht Polenz

zum Vorsitzenden.

Der Fernsehrat wählt in geheimer Abstimmung

Frau Prof. Dr. Maria Böhmer

Frau Petra Maria Müller

Herrn Michael Sommer

zu den Stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Fernsehrat beschließt, die Wahl des Schriftführers und seines Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Fernsehrates per Akklamation durchzuführen.

Einstimmig werden bei Enthaltung der Vorgeschlagenen

Herr Peter Heesen



zum Schriftführer und

Herr Martin Stadelmaier

zum Stellvertretenden Schriftführer gewählt.

Zu TOP 3: Festlegung der Ausschüsse und Zahl ihrer Mitglieder gemäß GOF

Der Fernsehrat beschließt einstimmig,

in seiner XIV. Amtsperiode nach der Geschäftsordnung des Fernsehrates in der Fassung vom 10.12.2010 zu verfahren und die Festlegung der Ausschüsse und Zahl ihrer Mitglieder gemäß der Geschäftsordnung des Fernsehrates zu übernehmen.

Zu TOP 4: Wahl der Mitglieder der Ausschüsse des Fernsehrates

Der Fernsehrat beschließt einstimmig,

gemäß § 6 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Fernsehrates die Wahl der Ausschussmitglieder per Akklamation durchzuführen. Die Wahlen der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse des Fernsehrates erfolgen einstimmig.

Die sich aus dem Wahlergebnis ergebende Zusammensetzung der Ausschüsse ist der Anlage 2 zu entnehmen.



Zu TOP 6: Zusammentreten der Ausschüsse und Wahl ihrer Vorsitzenden
sowie deren Stellvertreter

Gemäß § 6 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Fernseh Rates beschließen die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse einstimmig, die Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter per Akklamation durchzuführen.

Bei Enthaltung der anwesenden Betroffenen werden gewählt:

Richtlinien- und Koordinierungsausschuss

Vorsitzende: **Frau Dr. Angelika Niebler**

Stellvertretender Vorsitzender: **Herr Frank Werneke**

Ausschuss für Finanzen, Investitionen und Technik

Vorsitzender: **Herr Dr. Olaf Joachim**

Stellvertretende Vorsitzende: **Frau Marlehn Thieme**

Programmausschuss Chefredaktion

Vorsitzender: **Herr Dr. Franz Josef Jung**

Stellvertretender Vorsitzender: **Herr Erhard Thomas**

Programmausschuss Programmdirektion

Vorsitzende: **Frau Dr. Christine Bergmann**

Stellvertretender Vorsitzender: **Herr Dr. Achim Dercks**

Programmausschuss Partnerprogramme

Vorsitzende: **Frau Prof. Dr. Gabriele Beibst**

Stellvertretender Vorsitzender: **Herr Oliver Passek**

Es wird festgelegt, dass in der Mitte der Legislaturperiode die Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Programmausschusses Partnerprogramme ihre Ämter wechseln.



Ausschuss Telemedien

Vorsitzende: **Frau Marlehn Thieme**

Stellvertretender Vorsitzender: **Herr Frank Werneke**

Zu TOP 5: Wahl der Vertreter des ZDF in die Programmbeiräte

- a) ARTE Deutschland TV GmbH
- b) ARTE G.E.I.E.

wählt **der Fernsehrat** per Akklamation gemäß § 5 Abs. 7 Geschäftsordnung des Fernsehrates einstimmig in den Programmbeirat ARTE Deutschland TV GmbH:

Dr. Michael Andreas Butz, Prof. Dr. Dr. Gerhart von Graevenitz, Dr. Willi Hausmann, Roland Issen, Rainer Robra, Klaus Rüter, Dr. Martin Salm, Reinhard Scheibe und Karin Stock.

Der Fernsehrat wählt per Akklamation gemäß § 5 Abs. 7 GO einstimmig in den Programmbeirat ARTE G.E.I.E:

Eva Hubert, Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger, Prof. Dr. Manfred Ragati und Hans Zehetmair.

Hinweis auf die Sitzungstermine 2012 des Fernsehrates

11./12. Oktober 2012 in Mainz

06./07. Dezember 2012 in Mainz